

## WARRINGTONFIRE FRANKFURT GmbH

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (DE)

#### 1. **Vertragsabschluss**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**Geschäftsbedingungen**“) gelten zusammen mit allen vom bzw. im Namen des Unternehmens (wie nachstehend definiert) unterbreiteten Preisangeboten, Angeboten, Schätzungen oder Kostenvoranschlägen („

dem Kunden gemäß diesem Vertrag oder einer anderen zwischen den Parteien oder deren Konzernunternehmen getroffenen Vereinbarung schuldet. „**Konzernunternehmen**“ bezeichnet in Bezug auf ein Unternehmen das Unternehmen selbst, jegliche Tochter- oder Muttergesellschaft dieses Unternehmens oder eine Tochtergesellschaft einer Muttergesellschaft dieses Unternehmens.

3.7 Der Kunde verpflichtet sich, während der Leistungserbringung und der weiteren 6 Monaten nach deren Vollendung,

3.7.1 keine Mitarbeiter des Unternehmens, mit denen er in den letzten 12 Monaten unmittelbar vor dem Datum des Auftrags des Kunden oder dem Datum des Preisangebots Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit dem Vertrag und/oder Erbringung der Leistungen hatte, zu werben oder abzuwerben; oder

3.7.2. keine in Unterklausel 3.7.1. bezeichnete Person (direkt oder über einen Dritten) zu beschäftigen oder sie in irgendeiner Weise mit der Erbringung von Leistungen an den Kunden zu beauftragen.

Diese Verpflichtung erfasst nicht Mitarbeiter des Unternehmens, die ohne vorherige direkte oder indirekte Kontaktaufnahme durch den Kunden auf eine durch den Kunden oder im Namen des Kunden aufgegebene Anzeige antworten.

Im Falle einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung dieser Verpflichtungen durch den Kunden, die zum Ausscheiden einer der in Unterklausel 3.7.1 genannten Personen führt, hat der Kunde dem Unternehmen auf Verlangen einen Betrag in Höhe von 50 % der





Falschdarstellung oder fahrlässige Falschangaben aufgrund von Erklärungen im Vertrag hat.

**17. Salvatorische Klausel**

Erweist sich eine hier vereinbarte Bestimmung oder Abhilfe gemäß anwendbarem Recht ganz oder in Teilen als unwirksam oder nicht durchsetzbar oder rechtswidrig, so gilt sie als in dem Umfang angepasst, soweit dies zur Erzielung der Durchsetzbarkeit und gleichzeitigen Erhaltung des Zwecks möglich ist, bzw. gilt sie als vom Vertrag abgetrennt, falls eine Änderung nicht möglich ist. Den verbleibenden Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen, einschließlich der verbleibenden Standardabhilfen, wird die hier beabsichtigte Wirkung verliehen. Das

